

III.

Wolkersdorf.

Ach! nicht des Wetters zerstörende Flammen,
Auch nicht der Jahre zernagende Nacht;
Menschliche Hände mich brachen zusammen,
Menschen auf Geld und Gewinn nur bedacht.

Wolkersdorf.

Da, wo gegen Norden der Burgwald endet und sich in offene und angebaute Thäler verflächt, liegt etwa 2 Stunden südlich von Frankenberg, in dem Thale der Kempfe, das Schloß Wolkersdorf in seinen spärlichen Resten, nebst einem dabei befindlichen gleichnamigen Staatsgute.

Wolkersdorf findet sich zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und zwar in dem Besitze der Familie v. Gasterfeld, welche um diese Zeit den Namen v. Helfenberg annahm. Anfänglich war Wolkersdorf, wie schon sein Name zeigt, ein Dorf, in diesem begründete jene Familie eine Burg. Die Zeit, in welcher dieses geschah, läßt sich zwar nicht angeben, doch mag es erst nach einer Theilung dieser Familie, durch welche sich dieselbe in zwei Stämme schied, Statt gefunden haben. Der eine dieser Stämme verlegte hierauf seinen Sitz nach Wolkersdorf. Wenigstens war die Burg im Anfange des 14. Jahrhunderts bereits vorhanden. Im Jahre 1310 machte nämlich Eßhard V. v. Helfenberg dieselbe — soweit

sich ihre Gräben und Mauern erstreckten — dem Landgrafen Otto von Hessen lehnbar. Dessen ungeachtet verkaufte er sie später dem Erzstifte Mainz. Daß der Landgraf der mainzischen Besitzergreifung sich widersetzte, lag in der Natur der Sache. Es kam zum Streite, dessen Entscheidung einem Austrägalgerichte unterworfen wurde. Dieses entschied 1324: daß der Landgraf das Schloß zu dem Gerichte ziehen möge, in dem es gelegen, und daß der Erzbischof die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche darthun sollte. *) Der Landgraf wurde also im Besitze geschützt, und das Erzstift hob seine Ansprüche auf günstigere Zeiten auf; denn ob es jenen Beweis zu erbringen versucht, läßt sich nicht sagen. Mit Eckhard v. Helfenberg mag sich der Landgraf wegen Verletzung seiner Lehnspflichten vertragen haben, denn Eckhard blieb im Besitze. Nach seinem um's Jahr 1326 eingetretenen Tode folgten ihm seine Söhne Rudolph und Johann. Diese verkauften im Jahre 1328 die Hälfte von Wolkersdorf an Friedrich v. Bicken, Pfarrer zu Kesterburg (Christenberg) und Probst vom St. Moritzstift zu Münster. Sie errichteten zugleich einen Burgfrieden, dessen zufolge keiner seine Freunde ohne des andern Wissen zu Wolkersdorf aufnehmen, und etwaige Zwietracht durch zwei Geforene geschlichtet werden sollte. Der Landgraf Heinrich II. ertheilte zu diesen Verträgen seine Genehmigung, belehnte den v. Bicken mit dem erkauften Theile von Wolkersdorf, so weit die Gräben der Burg sich ausdehnten, und versicherte seinen lehnsherrlichen Schutz. *) Nachdem Friedrich gestorben, beerbten ihn

seine Geschwister Ludhard und Gerlach, welcher letztere Domherr zu Münster war, sowie sein Neffe Friedrich v. Bicken. Diese kamen 1340 überein, ihren Theil an Wolkersdorf im gemeinschaftlichen und zwar ganerbschaftlichen Besitze zu behalten. Durch den Tod der erstern kam Friedrich später zum alleinigen Besitze.

Die helfenbergische Hälfte an Wolkersdorf ging auf Rudolph's Söhne, Eckhard VI. und Johann IX., über. In Folge einer Fehde mit dem Grafen Gottfried von Ziegenhain mußten sie demselben 1360 die Erböffnung an ihrem Schlosse gegen jeden, nur Hessen und ihre Söhne erben ausgenommen, verschreiben.

Im Jahre 1376 versetzte Friedrich v. Bicken seine Hälfte seinem Edam Johann v. Hohenfels für den versprochenen Brautschatz von 600 Schillingen Turnoffe und behielt auf den Fall, daß er ohne Leibeserben sterben würde, dem Landgrafen das Einlösungsrecht vor. Friedrich löste sie jedoch selbst ein. Nachdem er 1381 mit den v. Helfenberg den alten Burgfrieden erneuert hatte, versetzte er die Burg 1387 von neuem an Eilfried v. Biedersfeld. In demselben Jahre verglichen sich auch die Brüder Johann und Eckhard v. Helfenberg um ihren Antheil an Wolkersdorf dahin, daß die Brücke und Pforte, welche Johann von seinem Gelde erbaut, von beiden, der Thurm aber von Eckhard allein benützt werden solle.

Im Jahre 1389 verkaufte Friedrich v. Bicken sein Haus und seine Remnade zu Wolkersdorf mit allen Zubehörungen an Landgraf Hermann. Zu den letztern

werden gerechnet: die Länderei zu 3 Pflügen (1 Pflug wurde zu 40 Morgen Land und 1 Morgen Land zu 1 Mutt Korn oder 6 Meßen Hafer Ausfaat angeschlagen), 20 Wagen Heu, der Tsch hinter dem Schlosse, der halbe Zehnte vor Wolkersdorf (der 1336 durch Friedrich's Oheim von den v. Einne erkaufte worden war), einige Gehölze und verschiedene Gefälle. Die Kaufsumme wurde auf 850 fl. bestimmt, und der Vertrag am 3. März abgeschlossen.

Mainz, Braunschweig und Thüringen hatten bereits 1385 und 1387 Hessen mit ihren Schaaren feindlich überzogen; im Herbst 1389 erhoben sie zum dritten Male das Schwert. In diesem Kriege wurde Wolkersdorf durch die mainzischen Truppen erobert, und fünf Jahre blieb es in den Händen des Erzstiftes, das seine alten Ansprüche wieder hervorgeholt zu haben scheint, um die Rechtmäßigkeit des Besizes darzuthun. Während dieser Zeit geschah es häufig, daß Büdger von Frankenberg gefangen wurden; gewöhnlich wurden sie dann durch Plünder und Herführen im Burgwalde irre gemacht und endlich im Dunkel der Nacht nach Wolkersdorf geschleppt; hier schätzte man sie, d. h. man setzte für sie eine bestimmte Summe als Lösegeld fest, zu deren Zahlung sie sich endlich verbindlich machen mußten; eine Urfehde, welche die Geprrellten zu leicht geloben mußten, schützte vor deren Raube. Bei Nacht führte man sie wieder in den Wald, u. s. w. mahnte sie später, das Geld nach Rosenthal, Battenberg, Melnau oder Hagsfeld zu liefern. *) Solcher Erwerbsmittel bediente sich eine Zeit, die unsere

Romantiker auf jede Weise poetisch auszuschnücken bemüht sind.

Erst im Jahre 1394 stellte Mainz, in Folge einer bereits vor einigen Jahren getroffenen Sühne, Wolkersdorf wieder an Hessen zurück. Landgraf Herman mußte jedoch vorher die Befriedigung etwaiger Ansprüche Johann's v. Hagsfeld übernehmen, dem wahrscheinlich Wolkersdorf während des mainzischen Besizes anvertraut gewesen, und die Gebrüder Sifried und Wolprecht v. Biedensfeld, denen der Landgraf die ihnen von dem v. Bicken verschriebene Pfandschaft bestätigt hatte, mußten auf den Ersatz des ihnen bei der Eroberung durch die Mainzer zugefügten Schadens verzichten.

Während dessen war die wolkersdorfsche Linie der v. Helfenberg in ihrem Mannsstamme erloschen, und deren Hälfte an Wolkersdorf dadurch an die Linie zu Wolfhagen gelangt. Nachdem auch diese sich um's Jahr 1414 mit Rudolph V. schloß, und ihre Lehen heimfielen, kam Wolkersdorf in den alleinigen Besiz der Landgrafen. Doch hatten diese 1425 nochmals mainzische Ansprüche zu besettigen. Wolkersdorf wurde nun eine Reihe von Jahren hindurch in einzelnen Theilen, meistens zur Hälfte, an verschiedene Edelleute in Pfand gegeben. Bereits 1408 erhielten die Gebrüder Eckhard und Wolpert v. Ders einen Theil für 400 fl. in Pfandbesiz; den andern Theil erhielt 1418 Johann Frisefin v. Nieheim für eine gleiche Summe. Legterer ging 1431 auf Johann Hauck und seinen Sohn Heinrich über, welche dafür 200 fl. zahlten. Nachdem

die v. Ders 49 und die Frau 20 Jahre Wolkersdorf im Besitze gehabt, löste dasselbe 1451 Johann v. Diezighausen für 500 fl. an sich, nach dessen Tode es 1479 auf seinen Tochtermann Johann v. Rosdorf kam. Landgraf Heinrich III. löste es endlich von diesem wieder ein, riß die Burg nieder und baute sie neu; bloß vom Thurme blieb der alte untere Theil stehen und wurde nur ausgebessert. 4)

Wolkersdorf wurde nun ein landgräfliches Jagdschloß und häufig von den hessischen Fürsten besucht, denen der nahe Burgwald ein weites, reichbesetztes Feld für ihre Weidlust darbot. Im Jahre 1618 ließ Landgraf Moriz das Jägerhaus ausbessern, einen alten in der Mitte des Hofes stehenden Bau niederbrechen, einige Scheuern verrücken und das Schloß sehr verschönern. In dieser Zeit bestand dasselbe, nach der bei Dillisch befindlichen Ansicht, aus 2 Hauptgebäuden und dem Thurme; das größere hatte neben den gewöhnlichen Erkerthürmchen, auch ein Glockenthürmchen, und der nicht hohe Thurm ein spitzes Kegeldach mit 4 Eckthürmchen. Im Jahre 1646 fiel zwischen den Niederhessen und den Hessen-Darmstädtern bei Wolkersdorf ein Treffen vor, in dessen Folge das Schloß, welches die Letztern besetzt hatten, von den erstern erobert wurde. Noch im Anfange dieses Jahrhunderts war das Schloß im wohnlichen Zustande, als 1811 die westphälische Regierung dasselbe niederbrechen und die Steine verkaufen ließ. So sieht man denn jetzt nur noch einen wüsten Trümmerhaufen, aus dem sich kaum die Grund-

formen des Schloßes erkennen lassen; nur hier und da hebt sich noch eine Mauerbrocke empor. Es bildete ein ziemlich regelmäßiges, gleichseitiges Viereck, und wurde von einem breiten Wassergraben umgeben, über welchen südlich eine Brücke zum Thore führte. Westlich von dieser Trümmerstätte liegt das Staatsgut Wolkersdorf, mit einer Försterwohnung, und westlich dehnt sich ein großer Teich aus.

Das ehemalige Amt Wolkersdorf, welches, wie es scheint, erst von Heinrich III. gebildet wurde, bestand aus den Gerichten Roddenau, Geismar und Biermünden.

Anmerkungen.

1) Wend II. Urbh. 292. — 2) Daf. S. 312. — Kuchenbecker Anal. Hess. Col. V. 311. — 4) Daf. 292.

Die übrigen Nachrichten sind aus dem h. u. St.-Archive zu Kassel und dem Hess. Sammt-Archive zu Ziegenhain.